

Änderungsantrag

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, den 05.01.2021

Rathaus

Änderungsantrag i. S. Zuständigkeitsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung/Haupt- und Finanzausschuss am 21.01.2021 aufzunehmen.

Die Basis des Änderungsantrags ist die Verwaltungsvorlage VL-207/2020 der ausgefallenen Ratssitzung vom 17.12.2020.

Änderungsantrag:

§ 2 Zuständigkeitsregelung

1. Haupt- und Finanzausschuss

Ziff. 1.2 c ist zu ändern in: „...von besonderer Bedeutung. Zu diesem Zweck hat der Bürgermeister den Ausschuss regelmäßig und frühzeitig über solche Planungsvorhaben zu unterrichten.“

Ziff. 1.2 e ist wie folgt zu fassen:

den An- und Verkauf sowie Verpachtung und Vermietung von städtischen Grundstücken und Gebäuden über 1 Mio. Euro selbstständig. Gleiches gilt für grundstücksgleiche Rechte. Ausgenommen sind die Grundstücke, die dem Sondervermögen der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Lünen zugeordnet sind.

Ziff. 1.6, Sätze 1 + 2 sind zu streichen und dem A. für PersOrgaDigi zuzuordnen.

2. Kultur, Städtepartnerschaften und Europaangelegenheiten

Ziff. 2.3 ist zu ändern in:

Der Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten bestätigt und verkündigt die Vergabe des Kulturpreises und des Kulturförderpreises der Stadt Lünen gemäß den Vergaberichtlinien.

Änderungsantrag

3. Bildung und Sport

Ziff. 3.1 e ist zu streichen und wieder in den Ausschuss f. Bürgerservice und Soziales aufzunehmen.

Ziff. 3.2 f ist zur ergänzen: „über die Verwendung der Sportpauschale“

4. Sicherheit und Ordnung

Ziff. 4.1 c ist in der aktuellen Form zu streichen und dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität zuzuordnen.

Ziff. 4.1 c neu: Grundsatzfragen im Bereich der Verkehrsplanung.

Ziff. 4.2 a muss heißen: „...unter 4.1 genannten Gebieten“.

Ziff. 4.2 b neu: „über die Ausbauplanung von Straßen und Verkehrsanlagen“

Ziff. 4.2 c neu: „über die Herstellung von Verkehrsanlagen, ohne dass ein Bebauungsplan vorliegt (§ 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches)“.

Ziff. 4.2 d neu: „über die Entwurfspläne des Ausbaus von Straßen, Geh- und Radwegen“.

Ziff. 4 e neu: „über Angelegenheiten des Verkehrsrechts von besonderer Bedeutung (z. B. Regionalisierungsgesetz).“

Ziff. 4.2 f – i = die alten Ziff. 4.2 b – e

5. Stadtentwicklung und Planung

Einzufügen ist:

Ziff. 5.2 e neu: „über die Standorte von öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden“
(Ziff. 5.2 e und 5.2 f alt werden 5.2 f und 5.2 g neu).

Darüber hinaus einzufügen an geeigneter Position (vor 5.2.a?):
Ziff. 7.2 a und b

Änderungsantrag

6. Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt

Einzufügen sind:

Ziff. 6.2 e: im Bereich des Friedhofswesens über die Gebührengestaltung.

Ziff. 6.2 f: über Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes.

Ziff. 6.2 g: über die Vergabe des Ehrenamtspreises.

Ziff. 6.3 b neu: der Arbeitsintegration Jugendlicher mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten.

Ziff. 6.3 b alt wird zu Ziff. 6.3 c

7. Umwelt, Klima und Mobilität

Ziff. 7.1 f neu: der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung.

Ziff. 7.2 a und b sind zu streichen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung zuzuordnen.

Ziff. 7.3 c, d + e sind zu streichen und dem Ausschuss für S&O zuzuordnen.

8. Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation

Ziff. 8.1 ist wie folgt neu zu fassen: „Der Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation gibt den Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt vor. Er berät mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises und der Stadt über alle wesentlichen Belange des Arbeitsmarktes, der Wirtschaftsförderung und Innovation. Der Ausschuss unterstützt den Kontaktaufbau und die Kontaktpflege zur heimischen Wirtschaft und zu den Kammern, Verbänden, Gewerkschaften sowie weiteren Institutionen.“

Ziff. 8.2 ist wie folgt einzufügen:

- a) die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen und deren verkehrlicher Anbindung
- b) Empfehlungen für den Rat der Stadt zu Themen der Innovationen, Künstliche Intelligenz (KI), Technologie und Automation und deren Auswirkungen.

Änderungsantrag

- c) Verzahnung wohnungspolitischer Fragestellungen mit arbeits- und wirtschaftspolitischen Interessen.
- d) Standortsicherung: strategische Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktstandortes Lünen.
- e) Arbeitsmarktentwicklung: Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, Nachwuchs- und Fachkräftesicherung.
- f) Ansiedlung und Bestandspflege: Flächensicherung für Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen, die sich neu ansiedeln oder vergrößern wollen.
- g) Standortmarketing: lokale, regionale und internationale Positionierung Lünens.
- h) Attraktive Versorgung: Stärkung und Entwicklung wirtschaftlich relevanter Funktionen einer Mittelstadt.
- i) Vorhaben, Projekte und Planungen bei denen Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen maßgeblich tangiert werden.
- j) Spezifische Bedürfnisse der wirtschaftlichen Einrichtungen.

Ziff. 8.3 ist wie folgt einzufügen:

Er entscheidet im Rahmen strategisches Liegenschaftsmanagement über:

- a) Die Festlegung von Gewerbe und Industrieflächen inklusive Neuausweisung
- b) Die Festlegung der Vermarktungsbedingungen aller Gewerbe -und Industrieflächen
- c) den An- und Verkauf sowie Verpachtung und Vermietung von städtischen Grundstücken und Gebäuden bis zu einer Grenze von 1 Mio. Euro selbstständig. Gleiches gilt für grundstücksgleiche Rechte. Ausgenommen sind die Grundstücke, die dem Sondervermögen der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Lünen zugeordnet sind.

Ziff. 8.4 ist wie folgt einzufügen:

Der Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation ist regelmäßig über Entscheidungen über die Vergabe von Planungsarbeiten im Rahmen seiner Zuständigkeiten ab einem Auftragsvolumen von 25.000 € zu informieren.

Änderungsantrag

9. Personal, Organisation und Digitalisierung

Ziff. 9.1 neu: Der Ausschuss:

- a) berät Personalentscheidungen gem. § 15 der Hauptsatzung vor (§ 73 GO NRW).
- b) berät Personalentwicklungs-, Gleichstellungs- und Qualifizierungskonzepte.
- c) berät Frage-/Problemstellungen zu den allgemeinen Grundsätzen, nach denen die Verwaltung geführt werden soll (§ 41 Abs. 1 Satz 2 lit. A GO NRW) für den Rat vor.
- d) berät Grundsatzfragen zur Strategie in den Bereichen IT, Digitalisierung und E-Government der Stadt Lünen.
- e) setzt den Rahmen für das Beteiligungscontrolling. Er berät insbesondere Strukturen und Grundsätze der Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt.
- f) berät für den Rat die sich aus § 41 Abs. 1 lit. I-n zu treffenden Entscheidungen vor.

Ziff. 9.1 alt wird Ziff. 9.2

Ziff. 9.2 neu ist wie folgt zu ändern/ ergänzen:

- a) Ziff. 9.2 a = der letzte Satz ist unter 9.2 b gesondert zu nennen.
- b) Ziff. 9.2 c ist einzufügen: „das IT-Konzept der Stadt, insbesondere die Festlegung der IT-Infrastruktur sowie die Umsetzung“.

Ziff. 9.2 alt wird Ziff. 9.3 und ist wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung wird halbjährlich durch den Bürgermeister informiert über:

- a) über die Zahl der ausgesprochenen Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen von Beamten/Beamtinnen im höheren, gehobenen und mittleren Dienst
- b) über die erfolgten Abordnungen und Versetzungen von BeamtenInnen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes zu anderen Dienstherren.
- c) die vergleichbaren Entwicklungen bei den tariflich Beschäftigten.
- d) beabsichtigte / erfolgte Neueinstellungen.
- e) den aktuellen Stand i. S. Personalverträge / Beraterverträge intern und extern.

Änderungsantrag

- f) die personellen Entwicklungen im Rahmen der Gleichstellung nach Geschlecht, Ethnie, Behinderung und anderen AGG abgedeckten Tatbeständen (soweit erfasst).

10. Jugendhilfeausschuss

./.

11. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Verwaltungsvorlage ist zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

Ziff. 11.1 neu:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes (vgl. § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW). Er bedient sich hierbei der Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 (vgl. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW). Im Falle der Beauftragung eines Dritten, hat der Rechnungsprüfungsausschuss hierüber vorab einen Beschluss zu fassen (vgl. §102 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

Ziff.11.2 neu:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung (Gemeindeprüfungsanstalt) nach Vorlage durch den Bürgermeister (vgl. § 105 Abs. 6 S. 1 GO NRW). Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen (vgl. § 105 Abs. 6 S. 3 GO NRW).

Ziff.11.3 neu:

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 6 Abs. 3 RPO Lünen im Rahmen seiner gesetzlichen und der vom Rat übertragenen Aufgaben Aufträge erteilen.

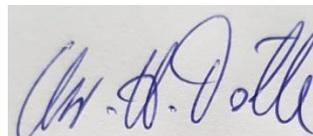
12. Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

./.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Billeb
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Christoph Tölle
Vorsitzender der CDU-Fraktion